

**Vorrangverfahren bei Aufnahme im Deutschen Kindergarten**

1. Dieses Verfahren zielt darauf ab, die Anzahl der Abteilungen auf das Niveau zu begrenzen, das in den Epidemie-Richtlinien des Generalsanitärinspektors vom 30. April 2020 für Kindergärten, Vorschulabteilungen in der Grundschule und andere Formen der Vorschulerziehung sowie Kinderbetreuungseinrichtungen unter drei Jahren vorgeschrieben ist:
  - 1) im Raum können bis 12 Kinder bleiben.
  - 2) Der Mindestraum für Ruhe, Spiel und Aktivitäten für Kinder im Raum darf für 1 Kind und jeden Erziehungsberechtigten nicht weniger als 4 m<sup>2</sup> betragen.
2. Der Kindergartenleiter erhält per E-Mail Informationen darüber, welche Eltern die Möglichkeit haben, zu Hause Kinderbetreuung zu leisten und ihre Kinder nicht in den Kindergarten bringen, und welche Eltern ihre Absicht erklären, ihr Kind in den Kindergarten zu bringen.
3. Befindet sich im Hause des Kindes eine Person in Quarantäne oder in Isolation, ist die Aufnahme des Kindes in den Kindergarten ausgeschlossen.
4. Bei einer größeren Anzahl von Kindern, deren Eltern ihre Bereitschaft erklärt haben, die Dienste des Kindergartens in Anspruch zu nehmen, als die Plätze im Kindergarten, die unter Berücksichtigung der in Absatz 1 genannten Grundsätze festgelegt wurden, wird die Priorität gemäß der Reihenfolge der Anträge unter Berücksichtigung des Grundsatzes festgelegt. Vorrang erhalten Kinder von Mitarbeitern des Gesundheitssystems, uniformierten Diensten, Handelsmitarbeitern und Produktionsunternehmen, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Prävention, Gegenwirkung und Bekämpfung von COVID-19 ausführen.
5. Informationen über die Bereitschaft, ein Kind in den Kindergarten aufzunehmen, werden den Eltern mit den in Absatz 2 genannten Kommunikationsmitteln zur Verfügung gestellt.

Warschau, 25.05.2020

Kindergartenleitung

Aleksandra Kłoda